

Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs. 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

SYCUBE Informationstechnologie GmbH

(Stand 26.07.2017, Aktualisierung 0)

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Firma	SYCUBE Informationstechnologie GmbH Folgend „Emittent“ genannt			
Sitz	Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien			
Letzter Jahresabschluss	Zum 31.12.2016, abrufbar im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien			
Telefon	0043 1 544 28 18 0			
E-Mail	office@sycube.at			
Internet-Adresse	www.sycube.at			
Firmenbuchnummer	FN 172839 a, Handelsgericht Wien			
UID-Nummer	ATU 45930907			
Gewerbeberechtigung	Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe; Dienstleistungen in der automatischen elektronischen Datenverarbeitung und Informationstechnik			
Kapitalstruktur	Art	in TEUR	Stimmrecht	
(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 26.07.2017),	Exstructio GmbH, FN 400657 b	504,23	97,65 %	
	Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961	12,11	2,35 %	
	Anm.: Das Nennkapital wurde zuletzt mit Notariatsakt vom 05.07.2017 und vom 24.07.2017 um insgesamt EUR 270.000 wirksam erhöht. Die Kapitalerhöhung ist noch nicht im Firmenbuch eingetragen.			
(b) differenziert nach Dauer und Reihenfolge im Insolvenzfall (zum 31.12.2016)	Eigenkapital	in TEUR	Dauer	Reihenfolge
	Nennkapital	246,34	unbegrenzt	3
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-1.000,41	unbegrenzt	3
	<i>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</i>	<i>-734,96</i>	<i>unbegrenzt</i>	<i>3</i>
	Nachrangige Gesellschafterdarlehen	862,06	langfristig	3
	Rückstellungen	.	.	.
	Rückstellungen	63,80	kurzfristig	1
	Fremdkapital	.	.	.
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500,00	mittelfristig	0
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	127,97	kurzfristig	1
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356,12	kurzfristig	1
	Sonstige Verbindlichkeiten	119,22	kurzfristig	1
	Summe	1.275,10		
Die Reihenfolge der Ansprüche im Insolvenzfall ist numerisch gelistet, wobei eine niedrigere Zahl einen höheren Anspruch auf Rückzahlung spiegelt. Hier wird zwischen vier Klassen unterschieden: „0“ besicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt eine Sicherheit vor (z.B.: Hypothekarkredit); „1“ unbesicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt keine Sicherheit vor; „2“ nachrangige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittserklärung (z.B. bei Crowdfunding); „3“ Eigenkapital Die Kapitalstruktur des Emittenten unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) den Ergebnissen eines Insolvenzverfahrens abhängig.				
Organwalter (z.B. Geschäftsführer)	Klaus Ziegler, geb. 12.10.1961, Richard Wagner Straße 10, 2380 Perchtoldsdorf, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig.			
Eigentümer,	Exstructio GmbH, FN 400657 b, Fleischmarkt 1, 1010 Wien (Firmenbuchauszug im Anhang) Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961, Wimberggasse 12/4, 1070 Wien			
wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Mag. Christian Schrötter, geb. 29.08.1963, als Gesellschafter der Exstructio GmbH Mag. Reinhard Stix, geb. 02.01.1971, als Gesellschafter der Exstructio GmbH			
Unternehmensgegenstand	Unternehmensgegenstand der SYCUBE Informationstechnologie GmbH ist die Erstellung von Software und Systemlösungen für den Öffentlichen Verkehr, Abfallwirtschaft, Transport und Logistik.			

Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	<p>Es handelt sich nicht um geplante, sondern um existierende Produkte.</p> <p>Sycube vertreibt technologisch und qualitativ hochwertige Verleihsysteme für e-mobility (z.B. Elektrofahräder, Scooter, Lastenräder). Die Systeme von SYCUBE sind in Wien, Mainz und Zürich (Elektrofahräder) seit Jahren mit hoher Verfügbarkeit und Nutzung sowie geringen Betriebskosten im Einsatz. Durch diese Erfahrung ist Sycube perfekt positioniert, um die stark steigende Nachfrage nach Elektromobilität im kommunalen Bereich abzudecken.</p> <p>Sycube ist einer der wenigen Anbieter, bei denen der Kunde eine freie Auswahl bei den Fahrzeugen treffen kann. Unser patentiertes Verschlussystem und Ladetechnik erlauben diese Flexibilität bei hohem Grad an Schutz vor Diebstahl und Vandalismus.</p> <p>Zusätzliche zum Verkauf von Verleihsystemen hat Sycube die Geschäftsbereiche „Digital Signage“ (Informationsanlagen) u.a. mit Grazer Verkehrsbetriebe und ÖBB sowie „Kassensysteme“ mit Salzburg AG und Klagenfurter Stadtwerke (öffentliche Ticketsysteme).</p>
--	---

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments	<p>Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich der Emittent zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen verpflichtet. Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.</p> <p>Der Zeichnungsprozess wird auf der Internetplattform der CONDA AG abgewickelt. Die Informationen werden vom Emittent auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der Internetplattform können interessierte Anleger in den Emittenten ab einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 in der Form von partiarischen Nachrangdarlehen investieren (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Im Fall, dass durch Anleger in der für das Finanzierungsprojekt festgelegten Frist (die "Zeichnungsfrist") insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 75.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen.</p>
Laufzeit	Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2025.
Kündigungsfristen	<p>Es besteht kein Kündigungsrecht des Anlegers.</p> <p>Der Emittent hat ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Internetplattform zu erfolgen.</p>
Kündigungstermine	Keine
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	<p>Laufende Zinszahlung: Der Anleger (Darlehensgeber) hat während der Laufzeit Anspruch auf einen laufenden Gewinnbeteiligungszins, welcher abhängig vom Beteiligungsanteil des Investors und vom Betriebserfolg (EBIT) der Gesellschaft ist, aber zumindest einer Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung von 4,5% p.a. (act/360) entsprechen muss. Abweichend hiervon hat der Anleger Anspruch auf eine Mindestverzinsung von 5,5% p.a. (act/360), wenn er sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis inkl. 27.08.2017 gelegt hat oder sein Darlehensbetrag zumindest EUR 5.000,00 beträgt. Gewinnbeteiligungszinsen, die über der Mindestverzinsung liegen, unterliegen Abwicklungskosten i.H.v. 15% des Differenzbetrages (zwischen dem Mindestverzinsungsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten). Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Eigenkapital des Unternehmens negativ sein, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.</p> <p>Tilgung und weitere Schlussauszahlungen: Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und einen Wertsteigerungszins. Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich aller Gewinnbeteiligungszinsen und damit verbundener Abwicklungskosten über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (entspricht 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.</p> <p>Vorzeitige Kündigung: Im Fall einer vorzeitigen Kündigung wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.</p>

Kosten (Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme)

Etwaige Vertriebskosten	Bis zu 10% der Finanzierungssumme (Abschlag) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne. Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.
--------------------------------	---

Etwaige Verwaltungskosten	<p>1,5% der Finanzierungssumme jährlich (Zuschlag). Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) jährlich in Rechnung gestellt.</p> <p>Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt. Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Etwaige Managementkosten	Keine
Summe der etwaigen Einmalkosten	<p>Während der Platzierungsphase fallen beim Emittenten (Unternehmen) ggü. der Internetplattform oben genannte Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 10% der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Die prozentuellen Kosten sind abhängig von der Finanzierungssumme (Abschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	<p>Während der Darlehenslaufzeit fallen beim Emittenten (Unternehmen) Kosten für die fortlaufende Betreuung in Höhe von 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an (Zuschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.</p>
Angabe allfälliger Belastungen	Keine
Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	<p>Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) dass wegen den Forderungen der Anleger kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.</p>
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Keine. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen.
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	<p>Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.</p> <p>Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und quartalsweise Reportings über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen (wie z.B.: den Umsatz, Cash-Flow, Cashbestand, Personalstand, Markt, die Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, F&E, etc.)) erhält.</p> <p>Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.</p>
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform der CONDA AG registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die CONDA AG erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform der CONDA AG genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Seitens des Emittenten und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.</p>
Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	<p>Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.</p> <p>Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).</p> <p>Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:</p> <p>Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung</p>

abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:

Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

3. Sonstige Angaben und Hinweise

<p>Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder</p>	<p>Die Anlegermittel werden für die Stärkung des Vertriebs, Marketing sowie Umlauffinanzierung aus Wachstum verwendet. Darüber hinaus werden die notwendigen Kapazitäten in der Softwareentwicklung aufgebaut. Nach der weitgehend abgeschlossenen Produktentwicklung und mehrjährigen Erprobung im Betrieb ist das Ziel Wachstum und Verbreitung unserer Technologie in Europa.</p>
<p>Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.</p>	<p>Magistratisches Bezirksamt 3. Bezirk A-1030 Wien, Karl-Borromäus-Platz 3</p>

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren. Im Sinne der Risikostreuung sollen möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt oder zurückerwartet werden.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts 26.07.2017

Ergänzende Informationen nach FernFinG

A) Kammer / Berufsverband des Emittenten

Wirtschaftskammer Wien
LG Großhandel mit Mode und Freizeitartikeln
FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.
Schwarzenbergplatz 14
1041 Wien, Österreich
Internet: <http://www.wko.at>

B) Preis des alternativen Finanzinstruments

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines

Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse des Emittenten abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat der Emittent keine Zinsen zu zahlen.

H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die in Pkt. 1. genannte Adresse des Emittenten zu richten.

I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Anhänge

Anhang A: Firmenbuchauszug SYCUBE Informationstechnologie GmbH

Anhang B: Firmenbuchauszug Exstructio GmbH, FN 400657 b (Firma als Gesellschafter \geq 25%)

Anhang C: Jahresabschluss SYCUBE Informationstechnologie GmbH zum 31.12.2016

Anhang D: Geschäftsplan SYCUBE Informationstechnologie GmbH

Anhang E: Nachrangdarlehensvertrag SYCUBE Informationstechnologie GmbH zum 26.07.2017

Anhang A

Firmenbuchauszug SYCUBE Informationstechnologie GmbH



Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 25.01.2017 mit der Eintragsnummer 41
zuständiges Gericht Handelsgericht Wien

- FIRMA
13 SYCUBE Informationstechnologie GmbH
- RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SITZ in
5 politischer Gemeinde Wien
- GESCHÄFTSANSCHRIFT
18 Erdbergstr.52-60/Stiege3/4.Stock/Top16
1030 Wien
- GESCHÄFTSZWEIG
1 Informationstechnologie
- KAPITAL
41 EUR 246.336,42
- STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember
- JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
39 zum 31.12.2015 eingereicht am 30.09.2016
- VERTRETUNGSBEFUGNIS
13 Je zwei Geschäftsführer vertreten gemeinsam, wenn mehrere
Geschäftsführer bestellt sind.
Die Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäfts-
führer bestellt sind, selbständige Vertretungsbefugnis
erteilen.
- 1 Gesellschaftsvertrag vom 18.05.1998 001
mit Nachtrag vom 17.8.1998.
- 5 Generalversammlungsbeschluss vom 29.12.2000 002
Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt 1. im Absatz
1.2..
- 13 Generalversammlungsbeschluss vom 21.03.2005 003
Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Punkten 1. und 6.
- 31 Beschluss des Gerichtes vom 15.10.2013 6 S 172/13f 004
Handelsgericht Wien
Eröffnung des Sanierungsverfahrens

mit Eigenverwaltung

- 35 Gesellschaftsvertrag mit Generalversammlungsbeschluss 005
vom 09.10.2013
gemäß 1. Euro-JuBeG angepasst.
- 35 Generalversammlungsbeschluss vom 09.10.2013 006
Neufassung des Gesellschaftsvertrages.
- 36 Beschluss des Gerichtes vom 01.04.2014 6 S 172/13f 007
Handelsgericht Wien
Der Sanierungsplan ist rechtskräftig bestätigt.
Das Sanierungsverfahren ist aufgehoben.
- 41 Generalversammlungsbeschluss vom 29.12.2016 008
Kapitalerhöhung um EUR 210.000,-.
Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4.

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

- P Klaus Ziegler, geb. 12.10.1961
41 vertritt seit 29.12.2016 selbständig

PROKURIST/IN

- Q Christian Schrötter, geb. 29.08.1963
40 vertritt seit 06.10.2016 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
N Exstructio GmbH		
41	EUR 234.225,49	
41		EUR 234.225,49
O Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961		
35	EUR 12.110,93	
35		EUR 12.110,93
Summen:	EUR 246.336,42	EUR 246.336,42

--- PERSONEN -----

- 34 N Exstructio GmbH
34 (FN 400657 b)
- 34 Taborstraße 85/20
1020 Wien
- 34 O Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961
34 Wimbergergasse 12/4
1070 Wien
- 40 P Klaus Ziegler, geb. 12.10.1961
40 Richard Wagner Straße 10
2380 Perchtoldsdorf
- 40 Q Christian Schrötter, geb. 29.08.1963
40 Taborstraße 85/20
1020 Wien

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Anhang B

Firmenbuchauszug Exstructio GmbH, FN 400657 b (Firma als Gesellschafter \geq 25%)

BIEBER BRIX MAYER

ÖFFENTLICHE NOTARE



Stichtag 14.7.2015

Auszug mit aktuellen Daten

FN 400657 b

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 11.07.2015 mit der Eintragsnummer 4
zuständiges Gericht Handelsgericht Wien

- FIRMA
2 Exstructio GmbH
- RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SITZ in
1 politischer Gemeinde Wien
- GESCHÄFTSANSCHRIFT
4 Fleischmarkt 1
1010 Wien
- GESCHÄFTSZWEIG
1 Holding
- KAPITAL
1 EUR 10.000
- STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember
- JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
3 zum 31.12.2013 eingereicht am 03.10.2014
- VERTRETUNGSBEFUGNIS
2 Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführer sind ausschließlich gemeinsam vertretungsbefugt.
- 1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 05.08.2013
- 2 Generalversammlungsbeschluss vom 06.09.2013 002
Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Punkten 1, 5,
6, 7 und 8.
- GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
- 2 D Christian Schrötter, geb. 29.08.1963
vertritt seit 06.09.2013 gemeinsam mit
einem weiteren Geschäftsführer
- 2 E Reinhard Stix, geb. 02.01.1971
vertritt seit 06.09.2013 gemeinsam mit
einem weiteren Geschäftsführer

Anhang C

Jahresabschluss SYCUBE Informationstechnologie GmbH zum 31.12.2016



Jahresabschluss nach UGB Stichtag 31.12.2016

Sycube Informationstechnologie GmbH

1030 Wien, Erdbergstraße 52-60/3/16

Geschäftsjahr

1. Jänner bis 31. Dezember 2016

Vorläufig

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2016 bis 31.12.2016
Sycube Informationstechnologie GmbH

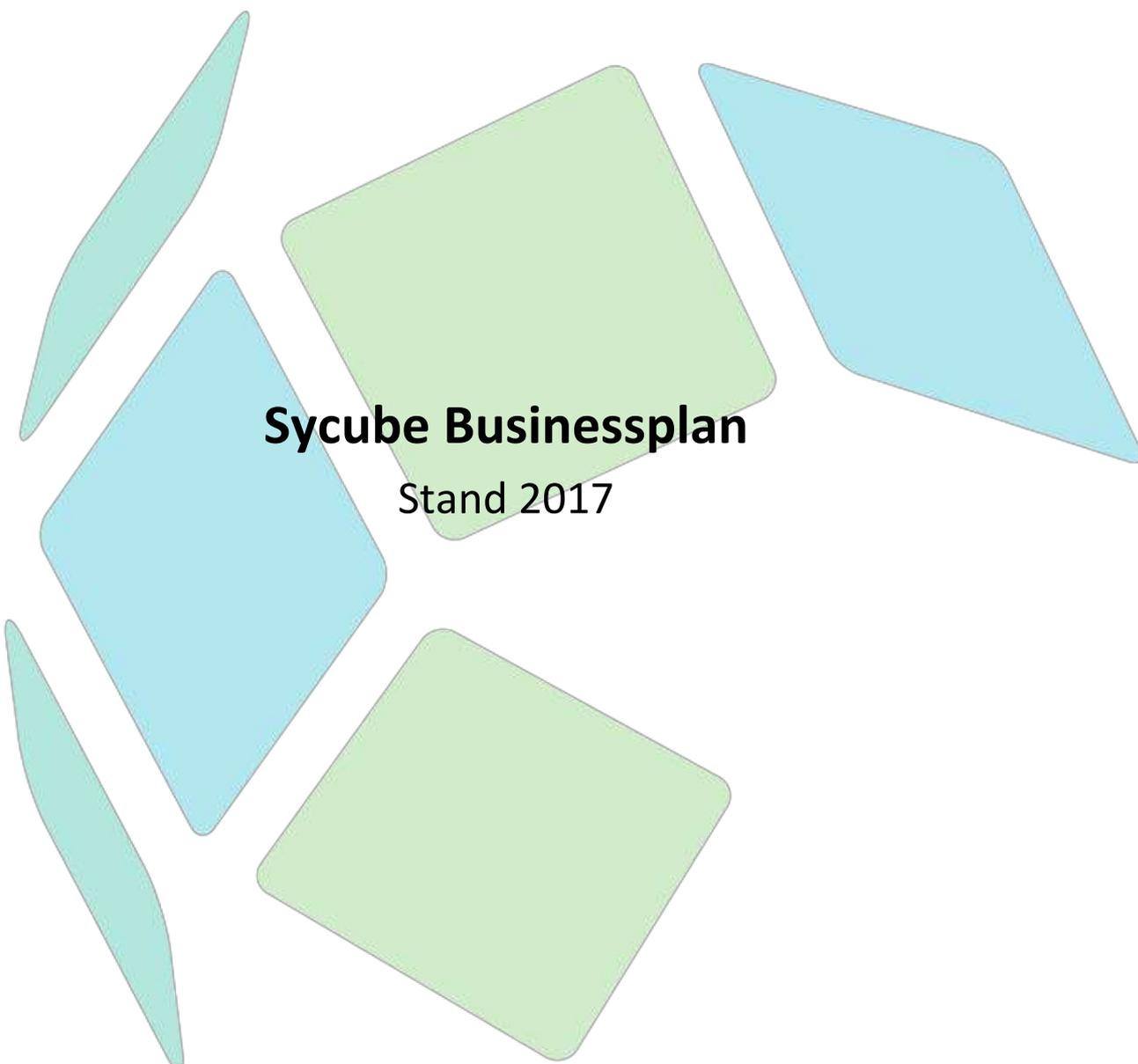
Bezeichnung	Saldo lfd. Jahr	Saldo Vorjahr
	1.-12.2016	1.-12.2015
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse Hard und Software	213.058,91	540.959,20
b) Erlöse Dienstleistungen Technik u. Entwicklung	127.718,65	269.344,24
c) Erlöse aus Wartungsverträgen	520.843,27	509.677,00
d) Sonstige betriebliche Erlöse	48.634,23	11.460,89
	910.255,06	1.331.441,33
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnisse		
a) noch nicht abrechenbaren Leistungen	59.392,77	-10.440,00
	59.392,77	-10.440,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	0,00	17.916,67
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	29.000,00	10.647,68
	29.000,00	28.564,35
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleis		
a) Materialaufwand	-186.366,76	-625.735,70
b) Skontoerträge, Boni und Rabatte	11,00	0,00
	-186.355,76	-625.735,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne	-48,00	-2.831,86
b) Gehälter	-440.642,26	-597.820,25
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter	-3.218,13	25.506,40
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Ent	-121.063,67	-159.431,27
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-2.308,91	-8.979,52
	-567.280,97	-743.556,50
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie	-89.803,75	-57.968,18
	-89.803,75	-57.968,18
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Gebühren und Beiträge	-8.137,12	-6.477,84
Instandhaltung	-6.270,61	-1.365,28
Versicherungen	-3.931,03	-3.592,13
Transportaufwand	-2.935,41	-7.695,73
Reise- und Fahrtaufwand, Diäten, Kilometergeld	0,00	-449,48
KFZ-Aufwand	-3.003,70	-11.753,84
Nachrichtenaufwand	-15.576,17	-17.468,64
Miet- und Pachtaufwand	-67.338,13	-67.181,50
Provisionen	-500,00	-8.500,00
Büro- und sonstiger Verwaltungsaufwand	-2.971,45	-2.724,77
Werbeaufwand, Spenden, Trinkgelder	-1.007,14	-16.442,94
Rechts- und Beratungsaufwand	-148.575,35	-117.745,68
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	-15.850,57
Schadensfälle	-11.188,58	-1.666,60
diverse betriebliche Aufwendungen	-40.062,34	-22.590,95
	-311.497,03	-301.505,95
	-311.497,03	-301.505,95
8. Betriebsergebnis (Ziffer 1. bis 7.)	-156.289,68	-379.200,65
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,88	61,58
	50,88	61,58
10. Aufwendungen des Umlaufvermögens		
a) Aufwendungen des Umlaufvermögens		
davon Abschreibungen auf Umlaufvermögens		
7818 Wertberichtigung Lager	-24.000,00	0,00
	-24.000,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.834,83	-52.463,99
	-41.834,83	-52.463,99
12. Finanzergebnis (Ziffer 9. bis 11.)	-65.783,95	-52.402,41
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-222.073,63	-431.603,06
4890 Sanierungsgewinn 0 %	-45.037,86	0,00
4891 Sanierungsgewinn 10 %	274,78	0,00
4892 Sanierungsgewinn 20 %	1.389,80	0,00
14. außerordentliche Erträge	-43.373,28	0,00
15. außerordentliches Ergebnis	-43.373,28	0,00
16. Jahresfehlbetrag	-265.446,91	-431.603,06
17. Auflösung unverteuerter Rücklagen		
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0,00	5.878,20
	0,00	5.878,20
Jahresverlust	-265.446,91	-425.724,86

Jahresabschluss 2016 Auszug aus der Bilanz

Bilanz	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.275.100,95	1.140
Anlagevermögen	466.256,06	537
Immaterielle Vermögensgegenstände	320.644,05	362
Sachanlagen	145.612,01	175
Umlaufvermögen	808.844,89	591
Vorräte	467.994,36	378
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	109.085,21	179
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	231.765,32	34
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12
PASSIVA	1.275.100,95	1.140
Eigenkapital	107.990,43	135
Nennkapital (Grundkapital)/ Nennkapital (Stammkapital)	246.336,42	36
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-265.446,91	-426
<i>davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag</i>	-734.958,25	-309
Nachrangige Gesellschafterdarlehen	862.059,17	834
Unversteuerte Rücklagen	0,00	0
Rückstellungen	63.801,47	93
Verbindlichkeiten	1.103.309,05	888
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	24

Anhang D

Geschäftsplan SYCUBE Informationstechnologie GmbH



Sycube Businessplan

Stand 2017

Die Sycube ist ein bestehendes Unternehmen mit laufendem Geschäft und kein Start-Up. Der Businessplan basiert daher auf Erfahrungswerte und aktuelle Deckungsbeiträge und Kosten.

Dieser Plan umfasst zusammenfassende Erklärungen zum Markt, die Entwicklungen im Markt und das Produktangebot des Unternehmens.

Sycube hat 3 Geschäftsbereiche. Der Businessplan fokussierte auf den strategisch relevanten Teil der Verleihsysteme. Die Bereiche *Digital Signage* und *Kassensysteme* sind Fixkostenträger und Ergänzungen durch Kundenüberschneidungen, aber für die Ausrichtung nicht wesentlich. Entsprechend sind für diese Bereiche keine wesentlichen Wachstum berücksichtigt.

Der Businessplan wurde durch die Crowdfinanzierung mit CONDA aktualisiert. Die erwarteten Effekte und Möglichkeiten durch diese Finanzierung sind berücksichtigt und eingearbeitet.

Markt

Fahrradverleihsysteme sind etablierter Bestandteil des öffentlichen Verkehrs und dienen dazu

- in Kombination mit dem öffentlichem Verkehr eine nahezu schadstofffreie und kostengünstige Alternative zum Autoverkehr anzubieten;
- kurze und mittlere Strecken zurückzulegen, die für den motorisierten öffentlichen Verkehr oder das Auto zu gering sind, aber für den Fußverkehr zu kurz sind;
- eine verkehrsberuhigtes Verkehrsmittel für den innerstädtischen Bereich anzubieten;
- eine persönliche Routenwahl im öffentlichen Verkehr zu ermöglichen;
- die Fahrraddiebstähle zu reduzieren;
- eine geordnete Struktur für die Bereitstellung von Fahrrädern anzubieten und damit den Platzbedarf und Probleme mit frei abgestellter Privatfahrräder zu reduzieren.

Abnehmer für Fahrradverleihsysteme sind alle mittleren und großen Kommunen sowie der Touristikbereich. Weiteres Bauträger und Großindustrie für Mobilitätsangebote innerhalb von Gebäuden und Gebäudekomplexen.

Allein zwischen 2008 und 2013 wuchs der weltweite Bike Sharing Markt um 34% jährlich und erreicht 1,3 Mrd. 2013 (vs. 24 Millionen 2006).

Bis 2020 wird das Marktvolumen bis zu 5,3 Mrd. Euro erreichen (Roland Berger Studie Bike Sharing 4.0).

Bike Europe schätzt den Anstieg der Fahrräder mit 38% bis 2024, getrieben vor allem durch E-Bikes.

PBL Netherlands zeigt in Ihrer Studie 2016 über die Verwendung von Fahrrädern in den Städten folgendes Bild:



Auch dies belegt das nachhaltige Wachstumspotential in den Städten.

Eine Hochrechnung schätzt, dass nur die 100 größten Städte (> 500.000 Einwohner) in Europa in den nächsten zehn Jahre geschätzt € 700 Mio. für Betrieb und € 1,0 Mrd. für die Anschaffung von Fahrradverleihsystemen aufwenden werden.

Ca. 500 Städte in Europa haben mehr als 150.000 Einwohner. Da Fahrradverleihsysteme bereits ab

Einwohnergrößen von 10.000 sinnvoll sind, kann man den Markt ab 2020 als € 0,7- 1 Mrd./ Jahr für Europe schätzen. Das Angebot von Sycube kann technologisch diesen Markt abdecken.

Zitat: „Für private Investoren entstehen im Bike Sharing Sektor neue Investitionsalternativen mit attraktiven Renditen“. (Roland Berger Partner Tobias Schönberg).

Entwicklung

Die Verleihsysteme unterliegen einer technologischen Wandlung. Inzwischen befinden wir uns in der 3 und 4ten Generation, die durch vollautomatische Verleihstationen (versus manuelle Systeme in Gen 1 und Gen 2) auszeichnen. Die 4te Generation optimierte Flexibilität und Betriebskosten. Bereits heute gibt es in vielen Kommunen Fahrradverleihsysteme der 1 und 2ten Generation, die in naher Zukunft durch vollautomatische Systeme ersetzt werden.

Zitat:

Die Zukunft von Fahrradverleihsystemen beschreibt Paul DeMaio, Stadtentwickler aus Washington, der bereits als Student zu Fahrradverleihsystemen forschte, diverse Paper veröffentlichte, einen Bike-Sharing-Blog, betreibt und die Consultingfirma MetroBike gründete, in einem Satz schlicht so: "The future of bike-sharing is clear: There will be a lot more of it". Etwas ausführlicher beschreibt er dann seine Vorstellung der vierten Generation von Fahrradverleihsystemen, die, nachdem in der dritten Generation die technischen Aspekte im Mittelpunkt standen, eine höhere Effizienz und Nachhaltigkeit in den Fokus rückt. Das betrifft u.a. die Verteilung der Fahrräder zwischen den Standorten. So könnten Anreize geschaffen werden, dass die Kunden selbst die Fahrräder gleichmäßig verteilter abstellen, z.B. durch kostenlose Zusatzminuten, wenn das Rad an einer höher gelegenen Station abgegeben wird, wie es neuerdings schon im Vélib-System praktiziert wird. Eine höhere Nachhaltigkeit kann z.B. durch die direkte Stromversorgung über Solarpaneele an den Stationen erzielt werden. Des Weiteren nennt er das Angebot von Pedelecs, die Entwicklung neuer Betreibermodelle und das Implementieren von GPSChips in die Fahrräder als zukünftige Herausforderungen.

Das Sycube System erfüllt bereits seit Jahren alle Anforderungen an die 4te Generation.

Die Nutzbarkeit von Verleihsystemen bekommt durch den Einsatz von E-Bikes und anderen E-Fahrzeugen einen massiven Aufschwung.

- E-Fahrzeuge erhöhen die genutzte Reichweite und somit die Attraktivität (z.B. für Pendler).
- Durch die Fahrerleichterung werden neue Benutzergruppen erschlossen (ältere Personen, Geschäftsleute)
- durch die Einbindung unterschiedlicher Fahrzeuge (z.B. Scooter) wird das Angebot attraktiver
- vor allem die Einbindung von E-Lastenfahrzeugen erschließt vollkommen neue Möglichkeiten für Einkäufe, Transport, etc.

Anforderung hierfür sind vollautomatische Systeme die diebstahlsicher flexibel unterschiedliche Fahrzeuge und vor allem E-Fahrzeuge anbieten können.

Der Markt für Sycube ist nicht nur der Ersatz von Systemen alter Generationen sondern auch der Ausbau bestehender Systeme für E-Bikes.

Sycube

Sycube Verleihsysteme sind seit Jahren in Betrieb und ist daher eines der wenigen Anbieter, die langjährige erprobte Erfahrung bei

- vollautomatischen Systemen (Verleih ohne Anruf, Bedienpersonal, etc)
- Systemen mit E-Bikes und automatischer Ladefunktion
- mit hoher Diebstahlsicherheit (patentiertes Verriegelungssystem), GPS
- flexibler Fahrzeuganbindung (Scooter, Roller, etc. können in das System eingebunden werden)
- Einbindung von Lastenräder (Sycube hat in der Seestadt Wien seit 2015 das erste vollautomatische Lastenradsystem in Europa in Betrieb).



Damit ist Sycube perfekt positioniert, um weltweit Systeme verkaufen zu können und innerhalb von Europa auch zu betreiben. Wir verfügen auch über Referenzprojekte in Schweiz, Wien, Mainz, Weiz, etc., die als „Proof of Concept“ mit außergewöhnlich hohen Vermietzahlen und geringen Betriebskosten dienen.

Sycube fokussiert auf niedrige Betriebskosten und einfache Kundennutzung, da diese mit zunehmender Nutzung der Kunden und Professionalität der Betreiber an Relevanz gewinnen. Während in der Vergangenheit Fahrradverleihsysteme primär als Werbefläche gesehen wurden, löst der Mobilitätsbedarf diesen Ansatz ab.

Entsprechend werden nur hochwertige Materialien (z.B. Edelstahl, vergossenen Platine, etc.) verwendet und dem Betreiber umfangreich Auswertungsmöglichkeiten für optimale Disposition und Wartung zur Verfügung gestellt.

Umfassendes flexibles Angebot und Unterscheidung zum Mitbewerb

Als kleinste Einheit bietet Sycube das Basismodul an. Dieses besteht aus dem Schloss, dem Connector am Fahrzeug und die dazugehörige Software an.

In der umfassenden Version bieten wir das Basismodul mit Fahrzeugen (Räder, Scooter, Cargobikes, etc), Bikeholder, Terminals, Photovoltaik, GPS-Tracker, diverse APPs, etc. an.

Als Ergänzung unseres Angebotes bieten wir auch Fahrradgaragen, die als Ergänzung zum Verleihsystem sichere Abstellplätze für Privaträder bietet. Die Bedienung ist mit dem Verleihsystem einheitlich.



In Europa bietet nur Sycube ein System, bei dem der Kunde eine freie Auswahl bei den Fahrzeugen treffen kann. Unser patentierter Connector sowie unsere technische Ladesystemen erlauben diese Flexibilität und den Betrieb von unterschiedlichen Fahrzeugen in einem System.

Während der größte Anbieter Nextbike erst seit kurzem Verleihsysteme mit E-Bikes anbietet, hat

Sycube über 5 Jahre Erfahrung mit solchen Systemen.

Nur Sycube bietet vollkommene Flexibilität bei Bikeholder und Terminals an. Damit kann auf die städtebaulichen Anforderungen und spezielle Anforderungen flexibel reagiert werden.

Patent

Sycube hält u.a. ein europaweites Patent auf einen Verriegelungsmechanismus, der folgende Funktionen hat:

- ... Hohe Stabilität und Funktionalität bei allen Jahreszeiten und Bedingungen. Geprüfte 100.000 Ver-/Entriegelungsvorgänge.
- ... Erkennung von individuellen Fahrzeugen als Basis des vollautomatischen Betriebes
- ... fahrzeugspezifische Ladung der Akkus
- ... hohe Diebstahlsicherheit (jahrelanger Betrieb ohne Verlust von Fahrzeugen)
- ... Flexible Fahrzeugeinbindung möglich
- ... Lastenräder Einbindung

Zusätzliche Geschäftsfelder

Zusätzliche zum Verkauf von Verleihsystemen hat Sycube die Geschäftsbereiche:

Digital Signage (Informationsanlagen über Monitore im öffentlichen Bereich)

Referenzkunden sind die Grazer Verkehrsbetriebe (Straßenbahnen in Graz), ÖBB (Railjet-Zug), Infoscreen (Informationsanbieter).

Durch die Möglichkeiten an Verleihterminals auch Informationen anzubieten sowie die gleiche Kundengruppe im öffentlichen Verkehr, hat dieser Bereich starke Verbindungen mit dem Verleihgeschäft.

Kassensysteme

Referenzkunden sind die Salzburg AG (Ticketsystem für den öffentlichen Verkehr), Klagenfurter Stadtwerke (Ticketsysteme öffentlicher Verkehr und Bäder).

Businessplan in Zahlen (Finanzplan)

Dieser Finanzplan basiert auf das für 2017 genehmigtes Budget. Der Finanzplan beinhaltet die Crowd-Finanzierung. Die Effekte daraus werden separat dargestellt.

Umsatz und Deckungsbeiträge

Die Umsätze der Sycube gliedern sich in 4 Gruppen:

- 1) Wartungs-/Lizenzumsätze
- 2) Projektumsätze
- 3) Erlöse aus Softwareentwicklungen
- 4) Umsätze aus Betrieb

ad 1) aus jedem Projekt entstehen laufende Umsätze aus Lizenzeinnahmen und/oder Wartungseinnahmen. Im Plan erhöhen sich die Wartungs-/Lizenzumsätze um ca. 3% des Jahresprojektumsatzes. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Softwareanteil mit ca.20% des Projektumsatzes und einem Wartungs-/Lizenzprozentsatz von 15% davon. Diese Annahmen basieren auf laufende Erfahrungen und sind konservativ angesetzt. Deckungsbeiträge bei diesen Umsätzen (abzüglich aller direkten Kosten) liegen bei 70% (Ist Werte aus Q1 2017).

ad 2) Projektgrößen variieren zwischen € 100.000 (z.B.: Netzerweiterung Seestadt) und € 1,5 Mio. (Erstausstattung einer kleinen Stadt). Zusätzlich gibt es Großprojekte mit Umsätzen bis zu € 3 Mio. (z.B. Stuttgart). Projektgeschäft im kommunalen Bereich hat lange Anlaufphasen und Genehmigungsprozesse. Allerdings sind diese dann Langläufer mit guter Bonität. Für die Planung wurden Projektumsätze ohne Fahrräder (werden mit geringer Marge zugekauft) angesetzt.

Deckungsbeiträge liegen bei bis zu 30%. Dies begründet sich einerseits auf die patentierte und daher nicht frei erhältliche Hardware, sowie der bereits erstellte Software. Im Businessplan wurde ein DB von 15% eingestellt. Neben einer konservativen Annahme sind somit auch etwaige Gewährleistungen, etc. abgedeckt.

ad 3) Die Kunden haben einen laufenden Bedarf an Anpassung Ihrer Systeme (z.B.: neue Bürgerkarten, etc.). Daraus ergibt sich ein laufender Entwicklungsbedarf, der nur durch Sycube erfüllt werden kann.

ad 4) Sycube bietet auch den Betrieb von Systemen an. Abhängig von der geografischen Lage wird der Betrieb zentral oder von gegründeten Niederlassungen durchgeführt. Der Betrieb ist nicht der strategische Fokus, wird aber bei Ausschreibungen verlangt. Ziel von Sycube ist, den Betrieb bei einem Projekt mittelfristig an lokal Dienstleister zu vergeben. Im Businessplan sind aus konservativen Gründen keine Umsätze für Betrieb angesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen im Finanzplan basieren auf laufende IST-Kosten korrigiert um übliche Kostensteigerungen. Bei Materialkosten und Fremdkosten wurden anteilig am Umsatz basierend auf unsere Erfahrung der letzten Jahre Aufwendungen angesetzt.

Sycube Informationstechnologie GmbH - GUV 2017 bis 2025																		
Unternehmen	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%
Nettoerlöse	2 170 034	100,0	3 212 788	100,0	5 814 788	100,0	7 099 530	100,0	9 650 450	100,0	12 626 210	100,0	15 231 591	100,0	18 300 527	100,0	21 980 218	100,0
<i>Erlöse Projekte gesamt</i>	<i>1 500 000</i>	<i>69,1</i>	<i>2 500 000</i>	<i>77,8</i>	<i>5 000 000</i>	<i>86,0</i>	<i>5 999 543</i>	<i>84,5</i>	<i>8 304 438</i>	<i>86,1</i>	<i>10 993 186</i>	<i>87,1</i>	<i>13 347 279</i>	<i>87,6</i>	<i>16 120 217</i>	<i>88,1</i>	<i>19 445 002</i>	<i>88,5</i>
<i>Erlöse Software</i>	<i>130 240</i>	<i>6,0</i>	<i>145 236</i>	<i>4,5</i>	<i>170 236</i>	<i>2,9</i>	<i>340 446</i>	<i>4,8</i>	<i>471 238</i>	<i>4,9</i>	<i>623 812</i>	<i>4,9</i>	<i>757 396</i>	<i>5,0</i>	<i>914 747</i>	<i>5,0</i>	<i>1 103 413</i>	<i>5,0</i>
<i>Erlöse Wartungsverträge</i>	<i>468 052</i>	<i>21,6</i>	<i>534 552</i>	<i>16,6</i>	<i>609 552</i>	<i>10,5</i>	<i>759 541</i>	<i>10,7</i>	<i>874 774</i>	<i>9,1</i>	<i>1 009 211</i>	<i>8,0</i>	<i>1 126 916</i>	<i>7,4</i>	<i>1 265 563</i>	<i>6,9</i>	<i>1 431 802</i>	<i>6,5</i>
<i>Sonstige Erlöse</i>	<i>71 742</i>	<i>3,3</i>	<i>33 000</i>	<i>1,0</i>	<i>35 000</i>	<i>0,6</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>WES/Material</i>	<i>984 000</i>	<i>45,3</i>	<i>1 635 332</i>	<i>50,9</i>	<i>3 311 591</i>	<i>57,0</i>	<i>3 819 303</i>	<i>53,8</i>	<i>4 785 885</i>	<i>49,6</i>	<i>7 035 531</i>	<i>55,7</i>	<i>8 985 332</i>	<i>59,0</i>	<i>11 038 839</i>	<i>60,3</i>	<i>13 132 080</i>	<i>59,7</i>
Deckungsbeitrag	1 186 034	54,7	1 577 456	49,1	2 503 197	43,0	3 280 227	46,2	4 864 565	50,4	5 590 679	44,3	6 246 259	41,0	7 261 687	39,7	8 848 137	40,3
Aufwand = Kosten	1 290 119	59,5	1 573 779	49,0	1 628 592	28,0	2 033 865	28,6	3 192 938	33,1	3 354 678	26,6	3 487 511	22,9	3 691 170	20,2	4 432 910	20,2
EBT	-104 085	-4,8	3 677	0,1	874 605	15,0	1 246 362	17,6	1 671 627	17,3	2 236 001	17,7	2 758 749	18,1	3 570 518	19,5	4 415 227	20,1
EBIT	-53 952		85 209,5		955 137,4		1 324 894,0		1 748 359,1		2 310 932,6		2 831 880,9		3 643 649,7		4 488 359,4	

Verwendung des Kapitals der Crowdinvest-Kampagne

Die Mittel aus der Finanzierung werden ausschließlich für Wachstum des Unternehmens verwendet. Dies betrifft Ausbau des Vertriebes durch zusätzliche Mitarbeiter sowie zielgerichtete Investitionen in Marketing. Teil der Finanzierung dient der Umlauffinanzierung der Projekte sowie Aufbau des Wartungsteams.

Geplante Finanzierungshöhe

Um den nächsten Wachstumsschritt zu finanzieren, haben die Sycube- Gesellschafter beschlossen, eine Crowdinvest Kampagne mit CONDA durchzuführen. Das Finanzierungsziel liegt bei 500.000 Euro, wobei eine Aufstockung auf 1.000.000 Euro möglich ist.

Falls dieses Ziel nur teilweise erreicht wird, werden die notwendigen Mittel für die Expansion durch einen Mix aus Eigenkapital sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital finanziert werden.

Sycube Informationstechnologie GmbH
 FN 172839 a
 Erdbergstraße 52-60
 1030 Wien, Österreich

Anhang E

Nachrangdarlehensvertrag SYCUBE Informationstechnologie GmbH zum 26.07.2017

**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG
in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS
in the form of a
SUBORDINATED LOAN**

zwischen

between

SYCUBE Informationstechnologie GmbH

Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter
FN 172839 a
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

SYCUBE Informationstechnologie GmbH

Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien
registered in the commercial register of Handelsgericht Wien
under FN 172839 a
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

**[Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am
Zeichnungsschein)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**[Party name (according to information on the CONDA web
site or subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	
Gewinn- beteiligungszins: Profit participation interest:	Gemäß Punkt 5.2, zumindest aber / As per section 5.2, but at least: 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 27.08.2017 oder einem Darlehensbetrag von EUR 5.000,00 oder mehr/ for offers made until Aug 27, 2017 or Loan amounts of EUR 5,000.00 or more oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 27.08.2017 oder einem Darlehensbetrag von weniger als EUR 5.000,00/ for offers made after Aug 27, 2017 or Loan amounts smaller than EUR 5,000.00

Laufzeitende: Maturity date:	30.11.2025
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Alt-Gesellschafter: Existing shareholders:	Exstructio GmbH, FN 400657 b Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961

Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,45
Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 10,3267

Zeichnungsfrist: Subscription period:	08.11.2017, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 75.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 1.000.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 172839 a. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Erstellung von Software und Systemlösungen für den Öffentlichen Verkehr, Abfallwirtschaft, Transport und Logistik. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 516.336,42 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren über eine von der Crowd-Investment Plattform CONDA zur Verfügung gestellte Website (nachfolgend „**Website**“) ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („**Funding Limit**“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen jeweils nur soweit ausführen wird, soweit die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Gewinn der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlungsfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Vienna and business address Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien, registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under FN 172839 a. The object of the Company is the creation of software and system solutions for public transport, waste management, transportation and logistics. The share capital of the Company amounts to EUR 516.336,42 and is paid up entirely in cash.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise qualified unsecured subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors to explore, through a site (hereinafter referred to as the „**Website**“) provided by CONDA crowd-investing platform, the Subordinated loan and to make an offer to grant one such Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers shall reach the minimum amount mentioned in section 1 ("**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 ("**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to the reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, its payout is dependent on the profit of the company, and to receive an Appreciation interest at maturity or any early termination due to a change of control or in case of acceptance of surrogate capital on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan

wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form des Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei Registrierung auf der Website bzw. im Zeichnungsschein bekanntgegebene Email-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt. Ab Annahme der Angebote haben die Crowd-Investoren das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurück zu treten. Der Darlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.9 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest in the form of a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the Company address. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place at the end of the Subscription period by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or in the subscription form after a corresponding announcement of the closing date on the Website. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail. Up to 14 days from the acceptance of their offer, the crowd-investors have the right to withdraw from the loan contract. The loan contract is further subject to the cancellation condition that the total loan amount falls below the Funding threshold through the withdrawal of crowd-investors; in this case the Company shall pay no interest.

2.9 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zum Ausmaß der in Punkt 1 genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. Widerrufe von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

3.4 Das partiarische Darlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der laufenden Gewinnbeteiligungszinsen über die Laufzeit abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor weiters die Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten und die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (in Höhe von 15%

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the extent of the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent withdrawal or revocation of the crowd-investors within 14 days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of current Profit participation interest accrued during the loan term shall be deducted.

Additionally, profit participation interest transaction costs as well as costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the CONDA AG platform (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted

des Wertsteigerungszins vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft. Der Beteiligungs-Anteil ist für jeden Zinszahlungstermin von der Gesellschaft festzustellen.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Tag der Angebotsstellung durch den Crowd-Investor ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„Betriebserfolg (EBIT)“

bedeutet Betriebserfolg der Gesellschaft eines Geschäftsjahres gemäß § 231 Abs 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 8 UGB, wie er im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesen ist zuzüglich etwaiger in diesem Geschäftsjahr angefallener und von der Gesellschaft an CONDA zu zahlender Abwicklungskosten.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten

proportionally per Crowd-investor from the determined amount.

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company. The Investment share shall be determined by the Company for each Interest payment date.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

The increase in the share capital after the day of the offer submission by the Crowd-investor shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnership, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

„Operating Profit (EBIT)“

means the operating profit of the Company in a fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 9 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 8 UGB as determined in the annual financial statement of the Company for the respective fiscal year plus possible transaction costs accrued in the respective fiscal year and payable by the Company to CONDA.

"Turnover"

means turnover of the Company in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. To this amount, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts

der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß Punkt 11.1 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossene Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufender Gewinnbeteiligungszins

$$\text{Gewinnbeteiligungszins} = \text{Betriebserfolg} * \text{Beteiligungs-Anteil} - \text{AK1}$$

AK1 = anteilige Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten CONDA (15% nach Abzug der Basisverzinsung)

Der Darlehensbetrag wird in jedem Geschäftsjahr der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Betriebserfolg verzinst, mindestens aber in Höhe des Basiszinssatzes gemäß Punkt 1. Der Gewinnbeteiligungszins berechnet sich durch Multiplikation des **Betriebserfolges** des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres der Gesellschaft mit dem Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Abwicklung des Gewinnbeteiligungszins** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (entspricht 15% der Differenz zwischen Gewinnbeteiligungszinsbetrag und Basiszinssatzbetrag) abzuziehen.

Die für ein Geschäftsjahr aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin des Folgejahres oder zu Laufzeitende (je nachdem welches Datum früher eintritt) zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Für den Fall, dass der Darlehensvertrag nicht an jedem Tag eines Geschäftsjahres besteht (also entweder nach dem 1. Jänner abgeschlossen wird oder vor dem 31. Dezember endet), wird der Gewinnbeteiligungszins für das Gesamtjahr ermittelt und tagesgenau aliquotiert.

with other crowd-investors concluded simultaneously with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to section 11.1 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded simultaneously with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Profit Participation Interest

$$\text{Profit participation interest} = \text{Operating profit} * \text{Investment share} - \text{TC1}$$

TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15% of any amount over the base interest)

For each fiscal year of the company, the Loan amount shall bear interest dependant on the operating profit of the company, but at least in the amount of the Base interest rate pursuant to section 1. Profit participation interest shall be calculated by multiplying the Operating profit of the previous fiscal year of the Company with the Investment share of the Crowd-investor. From the determined amount, costs in connection with **processing Profit participation interest** for using the CONDA AG platform (corresponding to 15% of the spread between of the Profit participation interest amount and the Base interest amount) shall be deducted proportionally per Crowd-investor.

The interest accrued in a fiscal year shall be due for payment by the Company by the following year's Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In the event that this loan contract does not persist on every day of a fiscal year (meaning that it is concluded after the 1st of January or matures before the 31st of December), profit participation shall be calculated for the entire year and then determined on a pro-rata basis (to the day).

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangklärung Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind ausbezahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

Beispiel: Der Crowd-Investor investiert einen Darlehensbetrag von EUR 1.000. Insgesamt werden in der Crowdfunding Kampagne Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 1.000.000 abgeschlossen. Der Betriebserfolg des Unternehmens beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 1.748.357. Der Gewinnbeteiligungszins am 30.06.2022 soll ermittelt werden.

Es ergibt sich folglich ein vereinbarter Mindestbetrag für den Gewinnbeteiligungszins in Höhe von EUR 45,63 (= 4,5% Basiszinssatz x EUR 1.000 Darlehensbetrag x 365 Tage / 360 Tage Basisjahr).

Die Kapitalbasis der Gesellschaft ist Summe des Stammkapitals (EUR 516.336,42) und aller Darlehensnominalen von Crowd-Investoren (in Summe von EUR 103.267,00) und beträgt EUR 619.603,42. Die Summe der Darlehensnominalen ergibt sich aus der Anzahl der ausgegebenen Nachrangdarlehen je EUR 100, also 10.000, multipliziert mit der Darlehensnominale je EUR 100 (10,3267).

Es ergibt sich ein Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors von 0,0167% (= EUR 10,3267 [Darlehensnominale je EUR 100 Darlehensbetrag] mal 10 dividiert durch EUR 619.603,42 Kapitalbasis der Gesellschaft).

Der Gewinnbeteiligungszins beträgt EUR 1.748.357 Betriebserfolg x 0,0167% Beteiligungs-Anteil – EUR 36,86 Abwicklungskosten = EUR 254,53, wobei die Abwicklungskosten 15% des Differenzbetrages zwischen EUR 45,63 Mindestzinsbetrag und EUR 291,39 Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der anteiligen Abwicklungskosten betragen.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß Punkt 11

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (GZ + AK1) - AK2$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
 BA = Beteiligungs-Anteil
 UW = Unternehmenswert durch Gutachter
 UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
 L = Laufzeit
 DB = Eigener Darlehensbetrag

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

Example calculation: The Crowd-investor invests a Loan amount of EUR 1.000. In total, an amount of EUR 1.000.000 of subordinated loans is concluded during the Crowd-Investing campaign. The Operating profit of the Company in the fiscal year of 2021 amounts to EUR 1.748.357. The Profit participation interest amount on the date of 30.06.2022 shall be determined.

This results in an agreed minimum amount for the Profit participation interest of EUR 45,63 (= 4,5% Base interest rate x EUR 1.000 Loan amount x 365 days / 360 days of the base year).

The Capital base of the Company is the sum of share capital (EUR 516.336,42) and all Loan nominals of Crowd-investors (amounting to EUR 103.267,00) and amounts to EUR 619.603,42. The sum of Loan nominals is the product of the number of concluded Subordinated loans per EUR 100: 10.000 multiplied with the Loan nominal per EUR 100 loan amount (10,3267).

The Investment-share of the Crowd-investor is therefore 0,0167% (= EUR 10,3267 [Loan nominal per EUR 100] times 10 divided by EUR 619.603,42 Capital base of the Company).

Profit participation interest therefore amounts to EUR 1.748.357 Operating profit x 0,0167% Investment-share - EUR 36,86 appreciation interest transaction costs = EUR 254,53, whereby appreciation interest transaction costs amount to 15% of the difference between the minimum interest amount of EUR 45,63 and EUR 291,39 profit Participation interest amount before consideration of proportional transaction costs.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to section 11

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (PPI + TC1) - TC2$$

AIP = Appreciation interest payment
 IS = Investment share
 EV = Enterprise value
 TMEV = Turnover multiple enterprise value
 T = Loan Term
 LA = own Loan amount

GZ = Gewinnbeteiligungszins
 AK1= anteilige Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten CONDA (15%)
 AK2 = anteilige Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten CONDA (15%)

PPI = Current Profit participation interest
 TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15%)
 TC2 = proportional appreciation interest transaction costs CONDA (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich zum laufenden Gewinnbeteiligungszins Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Company pursuant to section 11 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall, in addition to the current profit participation interest, be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Gewinnbeteiligungsverzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

In the event of the early termination pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current profit participation interest and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Beispiel: Der Beteiligungsanteil des Crowd-Investors bei Laufzeitende beträgt 0,0167%. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 24.785.763 und ein Unternehmenswert von EUR 20.000.000 ermittelt. Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000. Die Summe der Gewinnbeteiligungszinsen über die Laufzeit beträgt EUR 1.945,94, die Summe der Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten über die Laufzeit beträgt EUR 279,87.

Example: The investment share of the Crowd-investor at maturity is 0,0167%. A Turnover multiple enterprise value of EUR 24.785.763 and an Enterprise value of EUR 20.000.000 is determined. The Crowd-investor's Loan amount is EUR 1.000. The sum total of Profit participation interest over the loan term amounts to EUR 1.945,94. The sum total of Profit participation transaction costs amounts to EUR 279,87.

Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0167% Beteiligungsanteil x EUR 24.785.763 Unternehmenswert – EUR 1.000 Darlehensbetrag – EUR 1.946,94 Gewinnbeteiligungszinsen – EUR 279,87 Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten – EUR 135,77 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 769,37 Wertsteigerungszinszahlung.

The resulting appreciation interest payment is 0,0167% Investment share x EUR 24.785.763 Enterprise value – EUR 1.000 Loan amount – EUR 1.946,94 Profit participation interest – EUR 279,87 Profit participation transaction costs – EUR 135,77 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 769,37 Appreciation interest payment.

5.4 Verzugszinsen

5.4 Default Interest

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung nach Kündigung bzw. nach Laufzeitende von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

In the event of the default in payment, after termination or Maturity date, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

6 Informations- und Kontrollrechte

6 Information and Control Rights

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail

auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings über die CONDA Plattform in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA AG unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5% der Darlehenssumme pro Jahr betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei, bei Überweisungen auf ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

(to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports on the CONDA platform in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.)

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA AG which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to the bank account of a bank within the European Union are carried out free of charge; in case of transfers to the bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor erklärt hiermit gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelt übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor hereby declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website der CONDA mitgeteilt werden um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafter oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die entsprechende Aufkündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene

10 Transfer of Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the

Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung ist der Darlehensbetrag und der darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

12.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten von CONDA an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

12.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Final Provisions

12.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

12.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

12.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

12.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

12.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.